

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Entwicklung und Wohlstand durch mehr Mut zur Marktöffnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die vierte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) vom 9. bis 14. November 2001 in Doha war in wirtschafts-, entwicklungs- und handelspolitischer Hinsicht ein Erfolg. Die Ergebnisse werden die Entwicklung des Welthandelssystems in den kommenden Jahren maßgeblich bestimmen. Von diesem Erfolg wird gerade die deutsche Wirtschaft im besonderen Maße profitieren, da ein Drittel des deutschen Bruttoinlandsprodukts und jeder vierte Arbeitsplatz vom Außenhandel abhängt.
2. Eine merkantilistisch denkende Handelsdiplomatie, die die eigene Marktöffnung jeweils als Konzession an die Partnerstaaten hinstellt, die gewährt werden muss, um im Gegenzug verbesserten Marktzutritt im Ausland zu erreichen, führt in die Irre. Es ist falsch, die Liberalisierung der eigenen Märkte als Opfer und die Öffnung ausländischer Märkte als Gewinn darzustellen. Denn dadurch wird Protektionisten und Globalisierungsgegnern Recht gegeben, die behaupten, dass die Liberalisierung des Welthandels ein Nullsummenspiel ist oder gar zu weniger Wohlstand führt. Diese Behauptung widerspricht allen empirischen Untersuchungen. Vielmehr profitiert ein Land am meisten von der eigenen Öffnung und zwar unabhängig davon, welche Politik die anderen Staaten verfolgen. Deshalb muss zukunftsorientierte Handelspolitik den Leitsätzen der multilateralen Handelsordnung folgen, die insbesondere auf den Prinzipien der Nichtdiskriminierung und Meistbegünstigung beruht.
3. Der Welthandel läuft noch lange nicht so reibungslos, wie er es bei konsequenter Handelsliberalisierung gemäß dem multilateralen Regelwerk der WTO könnte. So gibt es noch immer sehr viele Zollhürden. In Indien sind noch fast alle Importe mit Zöllen von mindestens 15 Prozent belegt, während in den USA nach Daten der Welthandelsorganisation 13 Prozent aller Textil- und Bekleidungsimporte Zölle von über 15 Prozent und in der EU über ein Drittel aller Agrarimporte Zölle von über 15 Prozent aufweisen. Länder, die

den Agrarhandel liberalisiert haben (z. B. Australien, Canada) zeigen sich besonders protektionistisch beim Textilhandel und umgekehrt. Auch die eingeleiteten Antidumping-Maßnahmen haben sich seit 1995 mehr als verdoppelt. Deshalb muss die Handelsliberalisierung als traditionelle WTO-Angelegenheit ganz oben auf der Agenda bleiben und darf nicht durch „neue“ Themen verdrängt werden.

4. Die multilaterale Streitschlichtung ist ein geeigneter Ansatz, um von einer machtorientierten zu einer regelorientierten Außenhandelspolitik zu gelangen. Die verstärkte Inanspruchnahme dieses Mechanismus durch Entwicklungsländer oder auf die Verurteilung der USA im Foreign Sales Corporations Fall belegen die Richtigkeit des multilateralen Ansatzes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert vor diesem Hintergrund die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der langfristigen sektoralen Konzepte der bilateralen deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einen Schwerpunkt auf die Durchführung solcher strukturellen Anpassungsmaßnahmen zu setzen, die es den Entwicklungsländern ermöglichen, die sich aus der Öffnung der Märkte und der Globalisierung ergebenden Entwicklungschancen zu nutzen;
2. die Finanzierung verstärkter Hilfeleistung für Entwicklungsländer muss langfristig sichergestellt werden, damit diese ihre Interessen in einer multilateralen Welthandelsordnung wahrnehmen können. Der neue Doha-Development Agenda Global Trust Fund ist auch mit deutscher Beteiligung entsprechend finanziell auszustatten. Dadurch wird ein wichtiges positives Zeichen gegenüber den Entwicklungsländern gesetzt;
3. die Bemühungen um weitergehende institutionelle Reformen der WTO als Organisation und Verhandlungsforum müssen verstärkt fortgesetzt werden. Dazu gehören höhere Effizienz, Transparenz und eine bessere Einbindung der Parlamente z. B. in Form einer Parlamentarischen Versammlung bei der WTO;
4. um Protektionismus über Anti-Dumping- und Anti-Subventionsmaßnahmen einzudämmen, muss so schnell wie möglich eine restriktivere Auslegung der Schutzklausel nach Artikel 19 GATT-Abkommen durchgesetzt werden. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil das Multifaserabkommen 2005 endgültig aufgehoben wird und die Versuchung groß sein könnte, ein Quotenregime durch Anti-Dumping-Maßnahmen zu ersetzen. Dies würde besonders Entwicklungs- und Schwellenländer treffen;
5. sich massiv für die Integration der Wettbewerbspolitik in das WTO-Regelwerk einsetzen. Ziel muss es sein, mittelfristig Wettbewerbspolitik als neuen Teil der WTO-Überprüfungsmechanismen zu etablieren und langfristig zu einem Rahmen gemeinsamer Wettbewerbsregeln und zu einer globalen Wettbewerbsordnung unter dem Dach der WTO zu kommen;
6. die Ausarbeitung und Vereinbarung von Sozialstandards sollte ausschließlich der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) überlassen bleiben. Wie die Diskussion um die EU-Forderung, die Arbeit von WTO und IAO institutionell zu verknüpfen in Doha gezeigt hat, schüren alle Versuche, Handelspolitik und Sozialstandards unter dem Dach der WTO zu vereinen, das Misstrauen der Entwicklungsländer und tragen nichts zu deren weiteren Sensibilisierung für dieses Thema bei. Der Verbesserung der sozialen Lage der Menschen in den Entwicklungsländern dienen offene Weltmärkte und die gezielte Bekämpfung von Missständen, etwa durch das Internationale Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC), das auf IAO-Definitionen fußt, besser als das Drohen mit Handelssanktionen;

7. die Welttextilmärkte sind Ende 2004 wie bisher vorgesehen uneingeschränkt zu liberalisieren. Die Bundesregierung muss sich allen Versuchen widersetzen, hier protektionistische Hintertüren zu öffnen, gleichgültig, ob solche Vorstöße von Industrieländern oder von protektionistisch gesonnenen Entwicklungsländern gestartet werden;
8. sich im Rahmen der EU für einen konkreten Zeitplan für das Ende der Exporterstattungen im Agrarhandel einzusetzen, die den Markt erheblich und besonders zu Lasten der Entwicklungsländer verzerrt haben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich außerdem im Rahmen der EU dafür einzusetzen, dass intensiv geprüft wird, inwieweit bestimmte Marktordnungen den Handel der EU mit den Entwicklungsländern beeinträchtigen bzw. verzerren und mit welchen Reformen der Handel im beidseitigen Interesse intensiviert und störungsfreier ausgestaltet werden könnte.

Berlin, den 19. Februar 2002

Gudrun Kopp
Rainer Brüderle
Paul K. Friedhoff
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

